

- die analytischen Fähigkeiten der Untersuchungsführer gezielt so zu entwickeln, daß die Qualität der Untersuchungsdokumente weiter verbessert und ihre Erstellung effektiviert wird,
- die Planmäßigkeit der Untersuchungsarbeit insgesamt zu erhöhen sowie einen kontinuierlichen Bearbeitungsrythmus zu sichern,
- die Kenntnisse auf den Gebieten des Straf- und Strafverfahrensrechts und anderen Rechtsgebieten entsprechend den politisch operativen Erfordernissen zu erweitern, zu festigen bzw. zu reaktivieren und ständig zu aktualisieren.

Im vergangenen Jahr wurden von 2 129 (97 %; 1985: 98 %) der durchgeführten Erstvernehmungen Schallaufzeichnungen hergestellt.

Darüber hinaus wurden in 830 (1985: 1 452) Ermittlungsverfahren von insgesamt 4 502 (1985: 5 561) weiteren wichtigen Beschuldigtenvernehmungen offiziell und von 148 (1985: 128) inoffizielle Schallaufzeichnungen gefertigt.

Weiter wurden von 427 (1985: 370) Zeugenvernehmungen Schallaufzeichnungen gefertigt.

Die Nutzung der Schallaufzeichnungen im Jahre 1986 ergibt folgendes Bild:

- 821 Schallaufzeichnungen wurden durch die Untersuchungsführer genutzt, die das Ermittlungsverfahren bearbeiteten (1985: 819)
- 434 Schallaufzeichnungen werteten die Dienstvorgesetzten der Untersuchungsführer aus (1985: 485)
- 9 Schallaufzeichnungen wurden in der gerichtlichen Hauptverhandlung abgespielt (1985: 22)